



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 22.02.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/066/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	10.03.2021	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Evaluation der AVV-Tarifreform (Beschluss)

Anlagen

Kurzbericht zur Evaluation der Tarifreform
Ergebnisbericht zur Evaluation der Tarifreform - vertraulich

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung der vier AVV-Gesellschafter Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und Landkreis Dillingen a.d. Donau am 20.06.2017 wurde der Startschuss zu der zum 01.01.2018 im AVV umgesetzten Tarifreform gegeben. Mit der Beschlussfassung der Änderungen zur Tarifstruktur, den Fahrpreisen und den Tarifzonen sollte die Tarifreform zu einer Verbesserung der Marktposition des öffentlichen Verkehrs führen und die Grundlage für eine umweltfreundliche, sozial ausgewogene und finanzierbare Mobilität in Augsburg und in der Region schaffen.

Um die Erreichung der gesteckten Reformziele überprüfen und im Nachgang kritisch bewerten zu können, wurde vereinbart, nach zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen. Hierfür wurde folgender Beschluss gefasst:

- a) Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Tarifreform erfolgt eine ausführliche Evaluation der Ziele und Auswirkungen der Tarifreform.
- b) Die AVV-Geschäftsführung wird beauftragt, unverzüglich alle Fraktionen anzuschreiben mit der Bitte, die von ihnen gewünschten entsprechenden Kriterien zur Evaluation mitzuteilen.
- c) Im Jahr 2019 wird ein Unternehmen mit der Durchführung der Evaluation beauftragt.
- d) Die Ergebnisse werden nach Vorlage der Evaluation den Gremien der Aufgabenträger vorgestellt.

Neben der Überprüfung der Ziele und der Beantwortung der Fragen der Fraktionen sollten die zum 01.01.2018 nicht umgesetzten Tarifzonenänderungsvorschläge neu bewertet und ihre Umsetzung geprüft werden.

Auf Wunsch der Stadt Augsburg wurden zum 01.08.2019 mit der Wiedereinführung der Wochenkarte, der Einführung einer Stadtteil-Kurzstrecke sowie der Anpassung der Zustempelregelung für Abonnenten erste Anpassungen vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde nach Aufforderung zur Angebotsabgabe und Auswertung der Angebote die civity Management Consultants GmbH & Co. KG mit der Evaluation der AVV-Tarifreform beauftragt.

Bearbeitet wurde das Projekt in den drei folgenden Arbeitspaketen:

- AP1: Evaluation Tarifreform und Messung der Zielerreichung
- AP2: Bewertung der Tarifzonenänderungswünsche
- AP3: Beantwortung der Fragen der Fraktionen

Der die Evaluation begleitende Arbeitskreis setzt sich seit dem 01.05.2020 wie folgt zusammen:

- AVV-Gesellschafterreferenten,
- Verkehrsunternehmen mit Einnahmenverantwortung (DB, BRB, avg),
- Vertreter der AVV GmbH,
- Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), die den Schienenpersonennahverkehr für den zuständigen Aufgabenträger Freistaat Bayern plant, finanziert und kontrolliert
- politische Vertreter: Kreisrat Dr. Michael Higl, Kreisrat Fabian Wamser, Kreisrat Tomas Zinnecker, Kreisrat Rudi Fuchs, Kreisrat Alfred Schneid, Stadtrat Matthias Lorentzen, Stadtrat Matthias Fink, Herr Thomas Demel

AP1: Zielerreichung:

In einem Kickoff-Termin des Arbeitskreises am 06.02.2020 wurden die im Rahmen der Tarifreform gesetzten Ziele nochmals diskutiert, um ein einheitliches Verständnis für die Ziele der Reform sowie ein gemeinsam anerkanntes Zielsystem zu schaffen.

Es wurde vereinbart, dass die Bewertung anhand der ursprünglichen Reformziele aus dem Jahr 2017 erfolgen soll. Etwaige neue bzw. geänderte Ziele aus heutiger Sicht sollten dem gemeinsamen Verständnis nach nicht Gegenstand der Evaluation sein. Da die meisten Ziele von 2017 in nicht messbarer Form vorlagen, mussten diese in einem ersten Schritt operationalisiert, d.h. mit messbaren Parametern hinterlegt werden.

Für vier Ziele wurde im Arbeitskreis beschlossen, diese aufgrund zu hoher Evaluationskosten und / oder mangelnden Bezugs zur Tarifreform nicht zu bewerten. Zu den im Rahmen der Evaluation bewerteten Zielen wird auf die Folien in den Berichten verwiesen.

Für die Zielerreichung wurde folgende Skala angelegt:

- 0 = Ziel deutlich verfehlt
- 1 = Ziel weitgehend verfehlt
- 2 = Ziel nur zu kleinem Teil erreicht
- 3 = Ziel zum größeren Teil erreicht
- 4 = Ziel voll erreicht
- 5 = Ziel deutlich übererfüllt

In der Sitzung des Arbeitskreises am 26.11.2020 wurde von den Gutachtern das Ergebnis der Zielerreichung präsentiert, das insgesamt positiv ausfällt, die Reformziele wurden nahezu vollständig erreicht.

Die Tarifreform wird mit einer durchschnittlichen Bewertung über alle Ziele und mit einem erreichten Zielwert von insgesamt 3,83 (Zielwert 4 = Ziel voll erreicht) als nahezu komplett erfolgreich bewertet.

Zielerreichung AVV:

Ziele	Gemitteltetes Gewicht	Zielerreichung
A1: Einnahmen	39,9%	4,0
B2: Nachfrage	19,3%	3,5
B3: Tarifergiebigkeit	17,2%	4,0
C4: Ungerechtigkeiten	3,3%	2,0
C5: Bestes Tarifprodukt	-	-
C6a: Anteil Vertragskunden (Bevölkerung)	3,8%	2,5
C6b: Anteil Vertragskunden (AVV)	2,9%	5,0
C7a: Ticketsortiment	2,6%	4,0
C7b: Ticket-Regeln	3,2%	4,0
C11: Preiswahrnehmung	3,0%	5,0
C12: Senioren	2,4%	5,0
C13: Firmenkunden	2,5%	2,5
Gesamtergebnis Evaluation	100%	3,83

Das gewichtete Ergebnis 3,83 bedeutet „Reformziele nahezu vollständig erreicht“

AP2: Tarifzonenänderungswünsche:

Zu den zum 01.01.2018 nicht umgesetzten Tarifzonenänderungswünschen hat sich der Arbeitskreis auf Vorschlag der Gutachter auf fünf Bewertungskriterien verständigt. Auf Grundlage dieser Kriterien wurden die Tarifzonenänderungswünsche von den Gutachtern neu bewertet. 16 Tarifzonenänderungswünsche werden wegen vorliegender Sachgründe gemäß einer Sachlogik positiv bewertet und zur Umsetzung empfohlen, diese finden sich auf den Folien im Kurzbericht. Eine Übersicht aller Wünsche findet sich auf den Folien im ausführlichen Ergebnisbericht.

Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, dass nur die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die beispielsweise aus Gründen der Leistungsgerechtigkeit keine Empfehlung bekamen, soll auch dann nicht erfolgen, wenn die betroffenen Gebietskörperschaften sich bereit erklären sollten, die Mindererlöse zu finanzieren. Sofern das 365-Euro-Ticket AVV (Jugend- und Auszubildendenticket) zum 01.08.2021 eingeführt wird, entstehen bei Umsetzung der empfohlenen Tarifzonenänderungswünsche jährlich Mindererlöse in Höhe von ca. 140.000 Euro, die den Einnahmeverantwortlichen auszugleichen sind. Über die konkrete Umsetzung der Tarifzonenänderungswünsche und die Finanzierung der Mindererlöse sowie eine Fortschreibung oder Abschmelzung in den Folgejahren soll in den Gremien des AVV weiter beraten werden. Eine Umsetzung wäre frühestens zum 01.01.2022 möglich.

AP3: Fragen der Fraktionen:

Auf Grundlage der Beschlussfassung vom 20.06.2017 in der gemeinsamen Ausschusssitzung wurden im Sommer 2017 sämtliche Fraktionen der einzelnen Gremien der AVV-Gesellschafter vom AVV angeschrieben und um Mitteilung der gewünschten Kriterien und Fragen zur Evaluation gebeten. Eingereicht wurden 74 Fragen und Anmerkungen, überwiegend zu Verkaufszahlen, Tarifmaßnahmen und Mobilitätsverhalten.

Um die notwendige Datenbasis für die Beantwortung eines großen Teils der Fragen zu schaffen, wurde im Zeitraum September/Oktober 2020 eine Marktforschung durchgeführt, bei der insgesamt 2.038 Interviews geführt und ausgewertet wurden.

Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten wurden die Fragen der Fraktionen soweit wie möglich beantwortet bzw. als weitere Anregung mit aufgenommen. Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Folien im ausführlichen Ergebnisbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Mit der Vorlage des von den Gutachtern erstellten Ergebnisberichts zur Evaluation der AVV-Tarifreform sind die Beschlüsse der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 20.06.2017 zur Evaluation der AVV-Tarifreform abgearbeitet und umgesetzt.***
- 2. Die von den Teilnehmern des Arbeitskreises zur Umsetzung empfohlenen Tarifzonenänderungswünsche sind in den AVV-Gremien mit dem Ziel einer Umsetzung frühestens zum 01.01.2022 weiter zu verfolgen.***

Georg Großhauser